



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG)

nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteilen sowie deren Kennzeichnung (FzTV) in der Fassung vom 12.08.1998 (BGBl I S. 2142)

Nummer der ABG: D 2345*01

Gerät: Sicherheitsglas
-Doppelscheiben-

Typ: 4701

Inhaber der ABG und Hersteller: MPK Metall- und Plastikverarbeitung GmbH & Co. KG
DE-58566 Kierspe

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Bauartgenehmigung ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABG: D 2345*01

Die Typbezeichnung wurde von

4301

in

4701

geändert.

Flensburg, den 12.09.2006

Im Auftrag

Bartelsen



(Bartelsen)

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung